



**MERKBLATT**  
zur Anmeldung einer Eheschließung/EP -  
Eingetragenen Partnerschaft

Auskunft erteilt durch:.....  
Telefon: 03612/22881-DW  
e-mail:

**TRAUUNG AM:** .....

Mann	Frau	Erforderliche Urkunden für Verlobte (§ 6 PStG-DV 2013)
		<b>1. Geburtsurkunde</b> , wenn nicht im Inland beurkundet oder bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!! Bei im <b>Ausland</b> Geborenen oder wenn <b>nicht Österreicher</b> : Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde o.ä.
		<b>2. Staatsbürgerschaftsnachweis</b> , wenn nicht bereits im ZSR (=Zentrales Staatsbürgerschaftsregister) eingetragen!! Bei Ausländern: <b>Reisepass</b>
		<b>3. Bescheinigung der Flüchtlingseigenschaft</b> (bei Flüchtlingen) – Erstaufnahmeprotokoll oder Konventionspass
		<b>4. Wenn Wohnsitz im Ausland:</b> Nachweis des Wohnsitzes (Aufenthaltes)
		<b>5. Gerichtsbeschluss über Ehemündigerklärung</b> mit Rechtskraftklausel (Das Gericht hat eine Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, auf ihren Antrag für ehemündig zu erklären, wenn der künftige Ehegatte volljährig ist und sie für diese Ehe Reif erscheint).
		<b>6.</b> Einwilligung des gesetzl. Vertreters bzw. Sachwalters/und des Erziehungsberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss über die Ersetzung der Einwilligung.
		<b>7. Heiratsurkunde der letzten Vorehe</b> - wenn nicht bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!!
		<b>8. Sterbeurkunde bzw. Todeserklärung</b> der(s) früheren Ehegatten - wenn nicht bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!!
		<b>9. Ehescheidungs-, Eheaufhebungs- und Nichtigkeitsurteile (-beschlüsse)</b> mit Rechtsklausel - wenn nicht bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!
		<b>10. Nachweis über die Berechtigung zur Führung akademischer Grade, akademischer Berufsbezeichnungen und Standesbezeichnungen;</b> bei ausländischen Diplomen nötigenfalls Nostrifikationsbescheid (§ 6 PStV)
		<b>11. Geburtsurkunden der gemeinsamen vorehelichen Kinder + Vaterschaftsanerkennnis</b> (nur dann, wenn Vater nicht auf Geburtsurkunde aufscheint) – wenn nicht bereits im ZPR eingetragen!
		<b>12. Name + Geburtsdatum der Eltern</b>
		<b>13.</b> Bei <b>Ausländern</b> zusätzlich: <b>Bestätigung der Ehefähigkeit (Ehefähigkeitszeugnis)</b> des zuständigen Heimatsstandesamtes bzw. der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat)
		<b>14.</b> Bei beschränkt geschäftsfähigen Östreichern zusätzlich: <b>Sterbeurkunde des Vaters, Sterbeurkunde der Mutter, Bestallungsdekret des Vormundes oder gerichtliche Amtbestätigung über die Übertragung elterlicher Rechte.</b>

**Wir stehen für Sie gerne von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.**

Die **Übersetzung fremdsprachiger Urkunden** sollte von einem **allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher** oder Übersetzer in **ÖSTERREICH** angefertigt sein. Sollte dies nicht möglich sein, dann von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher/Dolmetscherbüro im Ausland.

**Übersetzungen haben nur in Verbindung mit dem dazugehörigen ORIGINAL die volle Beweiskraft!**

Die Ehesfähigkeit der Verlobten wird in einer mündlichen Verhandlung ermittelt, bei der die erforderlichen Urkunden vorzulegen sind und die notwendigen Erklärungen abgegeben werden. Über die mündliche Verhandlung wird eine Niederschrift aufgenommen.

Zur mündlichen Verhandlung können die Verlobten erst dann eingeladen werden, wenn **alle** erforderlichen Dokumente vorhanden sind. Grundsätzlich müssen beide Verlobte anwesend sein.

## **GEBÜHREN EHE SCHLIEßUNG / EP**

Gebühren:	Bundesgebühr	Verwaltungsabgabe
Eheschließung/EP beide Österreicher	<b>50,00</b>	
Eheschließung/EP eine Person Fremde	<b>130,00</b> (=incl. 80,00 ausl. Urk.)	
Niederschrift Ermittlung	gebührenfrei	
Trauungs-/EP-Niederschrift § 18		2,10
Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde <b>je</b>		2,10
Trauung am Wochenende bzw außerhalb der Dienstzeiten		10,90/ <b>6,50</b>
Trauung unter der Woche/während der Dienstzeiten/Abtretung		5,45/ <b>6,50</b>
Familiennamensbestimmung je Kind	14,30	3,20 (+ 3,20 für Geburten-StA)
Familiennamensbestimmung fremdes Recht 2x3,20		6,40

**Exklusivtrauung** - Kommissionsgebühr € 380,--  
= Trauung AUSSERHALB der Amtsräume

In Liezen gibt es folgende Möglichkeiten:

\*\*\* Heiraten auf der **Hintereggeralm**

\*\*\* Heiraten im **Gasthof Zierer** – Gaststube/Terrasse

**+ zusätzlich** VA € 54,50